

Anton von Hohenstein, welcher einen vierten Theil an Hohen-Königsburg hatte, bisher aber in Pfälzischer Gefangenschaft gewesen, mußte sich bei seiner Entlassung diese Bedingnisse gefallen lassen, und überlies nicht allein dieses Viertel an Hohen-Königsberg, sondern auch noch ein viertel der Stadt Biettenheim auf ewig an Pfalz, 1) worein sein Vetter Jacob von Hohenstein mittelst Überlieferung einer besondern Urkunde eingewilliget hat. Die Einkünfte von diesen Abtretungen gab zwar der Kurfürst dem Anton von Hohenstein und seinen Erben auf der Stelle als ein Lehen wieder zuruck, hielt sich aber aus, daß sie deswegen statt seiner das Schloß mit Hut und Wacht versehen, auch davon, ohne einen weitem Pfälzischen Beitrag zu erwarten, es in dem nothwendigen Bau solten erhalten helfen. Beide schworen darauf dem Kurfürsten einen gemeinen Burgfrieden sowohl zu Hohen-Königsberg, als auch zu Biettenheim, und Anton von Hohenstein machte sich noch besonders anheischig, dem Kurfürsten auf die nemliche Weise auch einen unabgetheilten erblichen Biertheil an dem Schloß Ragenfels zukommen zu lassen, wann er dazu die Einwilligung des Bischofs von Straßburg auswürcken könnte.

XXVI. Da der Kurfürst also auf der einen Seite vor die gemeine Ruhe seiner Staaten besorgt war, brach auf der andern Herzog Ludwig der schwarze von Weldenz los. Meine Leser werden sich noch erinnern, daß die Hauptursach seines Widerwillens die Weldenzische Lehen gewesen, wel-

Herzog Ludwig
von Weldenz
beunruhiget
die Pfalz.

§. XXV. 1) Anfangs fertigte Anton von Hohenstein vor sich allein eine Urkunde darüber aus, die vff Sonntag nach unsers

Herrn Fronleichnamstag (8. Jun.) 1455 datirt, und unter denen Urkunden N. XXXIV. ganz zu lesen ist. Nach dem aber sein Vetter